

Einladung

zur Gemeindeversammlung



Donnerstag, 15. Dezember 2016, 20.00 Uhr
Mehrzweckhalle Sunnegrund 4, Steinhausen

Einladung.



Liebe Stimmbürgerin

Lieber Stimmbürger

Sie halten die Vorlage mit den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 in den Händen. Bei der Vorbereitung auf die Wintergemeinde wünsche ich Ihnen eine interessante und informative Lektüre.

Nachdem bereits die Gemeindeversammlungsbrochüre vom 9. Juni 2016 im neuen Layout erschienen ist, kommt Ihnen die vorliegende Brochüre bereits bekannt vor. Analog der Rechnung an der Sommergemeinde finden Sie das Erscheinungsbild der Budgets und des Finanzplans in einer neuen, übersichtlichen Form vor. Falls Sie die Details einsehen möchten, können Sie diese auf unserer Gemeinde-Website herunterladen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Budgets 2017 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen zur Genehmigung. Das Budget der Einwohnergemeinde rechnet dabei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'109'900 bei einem unveränderten Steuerfuss von 60 % des kantonalen Einheitssatzes.

Die Bahnhofstrasse im Abschnitt vom Kreisel Chäsi bis zum Zentrum ist sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb, die Bahnhofstrasse in diesem Abschnitt (inkl. Bushaltestellen "Birkenhalde" und "Steinhausen Zentrum") nach Beendigung der Zentrumsüberbauung Dreiklang zu sanieren.

Der Gemeinderat hat im Januar 2016 den Abbruch und Neustart der Projektierung der Sanierung und des Umbaus des Rathauses beschlossen, um die damals prognostizierten Baukosten zu senken. Diese Massnahme bedingt einen Zusatzkredit von CHF 290'000 zum ursprünglich bewilligten Projektierungskredit, den Ihnen der Gemeinderat beantragt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Barbara Hofstetter, Gemeindepräsidentin

Traktanden.



Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 9. Juni 2016

6

Traktandum 2

Budget 2017

8

Traktandum 3

Finanzplan 2017 bis 2020

28

Traktandum 4

Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse,
inkl. behindertengerechte Sanierung der
Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde

32

Traktandum 5

Zusatzkredit zum Projektierungskredit für die
Sanierung, den Umbau und die Erweiterung
des Rathauses

38

Traktandum 1



Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 waren 253 Stimmberechtigte anwesend. Vor den traktandierten Geschäften hat der Gemeinderat die Sportlerinnen- und Sportlererhungen vorgenommen.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2015 wird genehmigt.
2. Der Verwaltungsbericht 2015 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Jahresrechnungen 2015 der Gemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen sowie die Verwendung des Aufwand- bzw. Ertragsüberschusses werden genehmigt.
4. Der Projektierungskredit von CHF 190'000 für den Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg wird bewilligt.
5. Die Motion betreffend Abgabe der Grundstücke Nr. 822 oder Nrn. 127 und 829 im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft wird erheblich erklärt.

PROTOKOLLAUFLAGE

Das ausführliche Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 liegt ab 22. November 2016 während der ordentlichen Öffnungszeiten im Rathaus zur Einsicht auf.

ANTRAG

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 sei zu genehmigen.



Traktandum 2

Budget 2017

ÜBERBLICK

Das Budget 2017 weist in der Laufenden Rechnung bei einem unveränderten Steuerfuss von 60 % einen Aufwandüberschuss von CHF 3'109'900 aus. Die Nettoinvestitionen werden in der Investitionsrechnung mit CHF 23'840'000 ausgewiesen. Zum Vergleich kann erstmals eine abgeschlossene Rechnung nach den Richtlinien und dem Kontoplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) herangezogen werden.

Im nachfolgenden Bericht sind sämtliche Zahlen kaufmännisch auf ganze Franken gerundet.

Das ausführliche Budget mit den Details finden Sie auf der Website www.steinhausen.ch unter der Rubrik Verwaltung / Finanzen und Volkswirtschaft / Budget und Rechnung bzw. Verwaltung / Wasser- und Elektrizitätswerk.

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Laufende Rechnung			
Aufwand	50'191'100	48'610'400	46'437'120
Ertrag	47'081'200	46'131'700	45'985'051
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-3'109'900	-2'478'700	-452'069
Investitionsrechnung			
Ausgaben	25'560'000	29'644'000	9'680'289
Einnahmen	1'720'000	472'000	560'502
Nettoinvestitionen	23'840'000	29'172'000	9'119'788
Finanzierungsnachweis			
Nettoinvestitionen	23'840'000	29'172'000	9'119'788
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'251'000	4'795'000	3'470'155
Abschreibungen Investitionsbeiträge	234'000	341'000	379'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-3'109'900	-2'478'700	-452'069
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	-21'464'900	-26'514'700	-5'722'701
Bilanz			
Finanzvermögen			93'043'008
Verwaltungsvermögen			34'998'402
Total Aktiven			128'041'410
Fremdkapital			29'573'509
Eigenkapital			98'919'970
Ergebnis der Laufenden Rechnung			-452'069
Total Passiven			128'041'410
Steuern			
Steuerfuss	60%	60%	60%
Natürliche Personen	15'200'000	14'500'000	13'414'008
Juristische Personen	14'250'000	13'000'000	12'986'273
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'000'000	1'286'905
Finanzausgleich			
Ausgleichsbeitrag von innerkantonalem Finanzausgleich	3'419'000	4'611'000	4'602'172
Finanzierungsbeitrag an interkantonalen Finanzausgleich	2'187'000	2'010'000	2'035'501
Solidaritätsbeitrag an kantonales Entlastungsprogramm	1'303'000	0	0

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	25'564'500	25'275'100	24'974'024
Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'039'300	7'351'300	6'643'997
Abschreibungen	5'251'000	4'795'000	3'470'155
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	163'891
Transferaufwand	12'044'100	10'836'900	10'934'835
	49'898'900	48'258'300	46'186'903
Betrieblicher Ertrag			
Fiskalertrag	31'236'000	29'056'000	28'779'383
Regalien und Konzessionen	20'000	20'000	23'402
Entgelte	3'530'100	3'354'200	3'443'356
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	378'000	582'600	75'427
Transferertrag	10'184'000	11'468'000	11'531'558
	45'348'100	44'480'800	43'853'127
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'550'800	-3'777'500	-2'333'776
Finanzaufwand	292'200	352'100	249'447
Finanzertrag	1'733'100	1'650'900	2'083'524
Ergebnis aus Finanzierung	1'440'900	1'298'800	1'834'077
Operatives Ergebnis	-3'109'900	-2'478'700	-499'699
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	770
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	48'400
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	47'630
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-3'109'900	-2'478'700	-452'069

Der Aufwandüberschuss erhöht sich gegenüber dem Budget 2016 um rund CHF 600'000. Der Hauptgrund dafür ist der Solidaritätsbeitrag der Zuger Gemeinden an das kantonale Entlastungsprogramm. Die Gemeinde Steinhausen hat dem Kanton den Betrag von CHF 1,3 Mio. zu bezahlen. Demgegenüber kann aus den kantonalen Massnahmen mit einem Mehrbetrag bei den Steuern ab dem Jahr 2018 von rund CHF 400'000 gerechnet werden. Zudem hat sich der Betrag aus dem Zuger Finanzausgleich um CHF 1,2 Mio. verringert und der Beitrag an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich um CHF 0,2 Mio. erhöht.

Dies kann mit der erwarteten Entwicklung der Steuereinnahmen aufgefangen werden. Mit dem Betrieb der Zentrumsüberbauung Dreiklang, der vorgesehenen Einführung der Betreuungsgutscheine und der Veränderung der Besoldung der Lehrpersonen (Änderung Lehrpersonalgesetz, siehe S. 14) entstehen höhere Personalkosten. Die hohen Investitionen bringen einen höheren Abschreibungsbedarf mit sich und verschlechtern das betriebliche Ergebnis ebenfalls.

Laufende Rechnung – Institutionelle Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Präsidiales	2'418'700	274'600	2'419'000	238'600	2'382'913	317'297
Nettoaufwand		2'144'100		2'180'400		2'065'616
Finanzen und Volkswirtschaft	6'570'900	35'627'200	5'256'100	34'828'500	4'962'632	34'723'133
Nettoertrag	29'056'300		29'572'400		29'760'501	
Bildung und Schule	20'294'400	7'202'000	20'176'500	7'194'000	20'380'972	7'151'869
Nettoaufwand		13'092'400		12'982'500		13'229'104
Bau und Umwelt	13'490'700	2'938'900	13'163'700	2'795'600	11'367'391	2'660'298
Nettoaufwand		10'551'800		10'368'100		8'707'093
Sicherheit und Bevölkerungsschutz	1'332'400	416'000	1'397'100	406'000	1'298'905	407'270
Nettoaufwand		916'400		991'100		891'635
Soziales und Gesundheit	6'084'000	622'500	6'198'000	669'000	6'044'306	725'185
Nettoaufwand		5'461'500		5'529'000		5'319'121
	50'191'100	47'081'200	48'610'400	46'131'700	46'437'120	45'985'051
Aufwandüberschuss		3'109'900		2'478'700		452'069
Ertragsüberschuss						
	50'191'100	50'191'100	48'610'400	48'610'400	46'437'120	46'437'120

Die Abteilungen sind angehalten worden, das Budget des Vorjahres nicht zu überschreiten und Erkenntnisse aus der Rechnung 2015 in das Budget 2017 aufzunehmen.

In den Abteilungen Präsidiales, Sicherheit und Bevölkerungsschutz sowie Soziales und Gesundheit ist der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget 2016 geringer ausgewiesen. Der Nettoertrag in der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft kann trotz der Erwartung höherer Steuereinnahmen aufgrund des Solidaritätsbeitrags und der geringeren Zahlungen aus dem Finanzausgleich nicht erhöht werden. Bei der Abteilung Bildung und Schule kann der höhere Personalaufwand (Änderung Lehrpersonalgesetz, siehe S. 14) mit einem geringeren Sachaufwand beinahe kompensiert werden. In der Abteilung Bau und Umwelt führen vor allem die höheren Abschreibungen zum grösseren Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung weist im Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von CHF 258'000 aus, der aus der Spezialfinanzierung der Abwasserbeseitigung entnommen wird. Dem Ertrag von CHF 1,2 Mio. Betriebsgebühren steht ein Aufwand von CHF 1,5 Mio. gegenüber. Der Anteil der Investitionsausgabe der Abwasserbeseitigung beträgt CHF 870'000. Die Investitionseinnahmen aus den Anschlussgebühren werden in der Höhe von CHF 300'000 erwartet.

Die Finanzierung des Aufwandüberschusses erfolgt über das Eigenkapital, Konto "kumulierte Ergebnisse der Vorjahre" mit dem Stand per 31. Dezember 2015 von CHF 66'591'744.72.

Laufende Rechnung – Abteilung Präsidiales

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Legislative (Abstimmungen und Wahlen)	105'300		113'900		94'827	
Exekutive (Gemeinderat)	525'000		548'200		523'688	
Rechnungsprüfung	35'900		41'400		33'386	
Kanzlei und Notariat	814'500	146'000	816'000	126'000	843'780	193'841
Einwohnerkontrolle / AHV-Zweigstelle	403'700	76'100	392'400	60'100	410'629	73'330
Friedensrichteramt	18'100	14'000	16'100	15'000	17'546	12'980
Weibelamt	1'600	500	1'600	500	1'943	400
Bibliothek	337'800	3'000	289'300	3'000	277'632	3'827
Ludothek	97'300	13'000	96'300	13'000	90'685	14'060
Friedhof und Bestattung	79'500	22'000	103'800	21'000	88'797	18'860
	2'418'700	274'600	2'419'000	238'600	2'382'913	317'297
Nettoaufwand		2'144'100		2'180'400		2'065'616
	2'418'700	2'418'700	2'419'000	2'419'000	2'382'913	2'382'913

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016

Exekutive (Gemeinderat)

Der Aufwand fällt geringer aus, weil 2017 neben der Eröffnung der Zentrumsüberbauung Dreiklang kein grösserer Anlass für die Bevölkerung geplant ist.

Bibliothek

Für die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bezug der neuen Bibliothek in der Zentrumsüberbauung Dreiklang wird ein befristetes Teilzeitpensum geschaffen. Zudem wird der Medienbestand erneuert und aktualisiert, ohne dabei den Gesamtbestand auszubauen.

Friedhof und Bestattung

Es fallen im Vergleich zum Vorjahr deutlich weniger ausserordentliche Unterhaltsarbeiten an.

Laufende Rechnung – Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	535'600	41'000	575'800	39'000	528'520	78'592
Informatik (ICT)	1'516'500		1'513'000		1'294'248	150
Betriebsamt	310'100	210'000	244'100	170'000	242'051	135'224
Zinsen	119'000	647'200	99'200	849'500	91'417	1'018'160
Steuern	271'600	31'301'000	415'000	29'151'000	411'849	28'879'754
Finanzausgleich	3'490'000	3'419'000	2'010'000	4'611'000	2'035'501	4'602'172
Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	24'500		38'700		36'566	
Kultur, Markt, Sport und Freizeit	303'600	9'000	360'300	8'000	322'480	9'080
	6'570'900	35'627'200	5'256'100	34'828'500	4'962'632	34'723'133
Nettoertrag	29'056'300		29'572'400		29'760'501	
	35'627'200	35'627'200	34'828'500	34'828'500	34'723'133	34'723'133

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016

Verwaltung

Nach der vorgesehenen Umstellung des Telefoniesystems kann mit tieferen Abonnements- und Gesprächskosten gerechnet werden.

Informatik

Trotz höheren Abschreibungen auf den Anschaffungen im Rahmen des ICT- und Medienkonzepts an der Schule werden die gesamten Informatikkosten im Rahmen des Vorjahrs ausfallen.

Betriebsamt

Seit dem 1. Juni 2015 wird das Betriebsamt nicht mehr im Sportelsystem geführt. Das Budget 2017 stützt sich auf die Erfahrungszahlen, die bei der Budgetierung für das Jahr 2016 noch nicht vorhanden waren.

Zinsen

Mit dem Ausführungsfortschritt der beschlossenen Investitionen wird im Jahr 2017 eine Kapitalaufnahme notwendig. Der Beteiligungsertrag aufgrund des erwarteten Jahresergebnisses 2016 des Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen wird mit CHF 550'000 eingesetzt.

Steuern

Das Budget basiert auf dem unveränderten Steuerfuss von 60 %. Der budgetierte Steuerertrag wird im Jahr 2016 übertroffen und im Jahr 2017 um CHF 2,15 Mio. höher erwartet. Bei den natürlichen Personen wird der Ertrag um CHF 700'000 erhöht und auf CHF 15,22 Mio. festgesetzt und bei den juristischen Personen wird er um CHF 1,25 Mio. erhöht und mit einem Betrag von CHF 14,26 Mio. eingesetzt. Aufgrund der zu erwartenden Handänderungen und des sich daraus ergebenden Ertrags an Grundstückgewinnsteuern wird dieser Ertrag auf dem Vorjahresbudget von CHF 1 Mio. belassen.

Finanzausgleich

Die Berechnung des innerkantonalen Finanzausgleichs basiert auf dem Kantonssteuerertrag 2015. Aufgrund der besseren Entwicklung der Gemeinde Steinhausen im Vergleich zu den anderen Zuger Einwohnergemeinden reduziert sich der Ertrag aus dem Zuger Finanzausgleich für Steinhausen um CHF 1,2 Mio. auf CHF 3,419 Mio. Der Beitrag der Gemeinde an den Kanton für den nationalen Finanzausgleich erhöht sich um CHF 180'000 auf CHF 2,187 Mio. Im Jahr 2017 fliesst erstmals der Solidaritätsbeitrag der Zuger Gemeinden an den Kanton zur Mitfinanzierung des Entlastungsprogramms 2015 – 2018. Der Anteil der Gemeinde Steinhausen beträgt CHF 1'303'000.

Laufende Rechnung – Abteilung Bildung und Schule

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Schulleitung und -verwaltung	1'194'500		1'266'600		1'264'967	
Kindergarten	1'954'000	890'000	1'949'800	890'000	1'850'463	931'474
Primarstufe	7'504'500	2'917'000	7'218'500	2'837'000	7'205'534	2'829'503
Oberstufe	4'550'000	1'846'000	4'557'000	1'972'000	4'684'236	2'007'561
Musikschule	2'257'000	1'207'000	2'362'000	1'206'000	2'328'534	1'171'197
Schuldienste / Sonderschulung	1'950'900	14'000	1'959'500		2'279'916	7'118
Tagesbetreuung (Schule plus)	756'500	320'000	723'600	280'000	643'060	197'110
Schulgesundheitsdienst	104'900		113'100		106'059	
Bildung sonstiges	22'100	8'000	26'400	9'000	18'205	7'906
	20'294'400	7'202'000	20'176'500	7'194'000	20'380'972	7'151'869
Nettoaufwand		13'092'400		12'982'500		13'229'104
	20'294'400	20'294'400	20'176'500	20'176'500	20'380'972	20'380'972

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016

Kindergarten

In den Löhnen der Kindergärtnerinnen ist die vom Kantonsrat beschlossene Funktionszulage von 2,4 % auf das Bruttojahresgehalt für die Klassenlehrerfunktion enthalten.

Primarstufe

Auf das Schuljahr 2016/2017 wurde eine zusätzliche Abteilung auf der Primarstufe eingerichtet. Somit sind alle Jahrgangsklassen auf der Primarstufe fünffach geführt.

Durch eine Änderung des Lehrpersonalgesetzes werden die Klassenlehrpersonen neu mit zwei Lektionen statt einer pro Klasse entlastet. Diese zusätzliche Entlastung ist im Budget 2017 enthalten.

Oberstufe

Der Ertrag durch die Vergütung der Normpauschale des Kantons sinkt, da insgesamt weniger Schülerinnen und Schüler die Oberstufe besuchen.

Aufgrund einer Änderung des Lehrpersonalgesetzes werden die Klassenlehrpersonen neu mit zwei Lektionen statt einer pro Klasse entlastet. Diese zusätzliche Entlastung ist im Budget 2017 enthalten.

Schuldienste / Sonderschulung

Die Aufwendungen für die Sonderschulungen wie auch für die Beschulung von Kindern im Asylverfahren wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Budgetierung aktuellen Zahlen gerechnet.

Tagesbetreuung (Schule plus)

Steigende Anmeldezahlen für den Mittagstisch führen zu höheren Personalkosten, aber auch zu höheren Erträgen durch die Elternbeiträge.

Laufende Rechnung – Abteilung Bau und Umwelt

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	1'003'900	91'000	1'007'400	82'000	1'024'888	184'057
Werkhof	1'321'000	8'000	1'282'300	6'000	1'135'984	8'335
Strassen	1'297'000	14'000	1'607'000	14'000	1'039'152	15'100
Spielplätze und Anlagen	191'700		160'900		71'433	255
Abwasserbeseitigung	1'458'000	1'458'000	1'562'600	1'562'600	1'147'829	1'147'829
Abfallwirtschaft	324'800		335'500		340'346	
Öffentlicher Verkehr	605'000	99'000	754'000	94'000	782'753	88'830
Umweltschutz	24'300	7'000	78'000	44'000	7'987	
Fonds zur Finanzierung der Fördermittel	120'000	120'000	120'000	120'000	180'885	180'885
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	557'900	168'000	463'700	161'000	416'310	259'566
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof	95'500		93'500		112'106	
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST	151'000	301'000	175'000	302'000	226'866	310'544
Sportanlagen	348'300		177'400		153'203	
Schulhäuser und Kindergärten	3'379'400	148'100	3'535'200	133'200	3'784'928	229'509
Zentrum Chiematt	51'000	2'200	64'000	2'200	48'812	2'200
Gemeindesaal und Bibliothek	2'061'600	8'000	1'412'600		612'977	
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	327'600	130'600	273'100	170'600	251'685	121'856
Liegenschaften Finanzvermögen	172'700	384'000	61'500	104'000	29'249	111'331
	13'490'700	2'938'900	13'163'700	2'795'600	11'367'391	2'660'298
Nettoaufwand		10'551'800		10'368'100		8'707'093
	13'490'700	13'490'700	13'163'700	13'163'700	11'367'391	11'367'391

**Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen
auf der nächsten Seite →**

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016

Werkhof

Die Ersatzanschaffung des Kommunalfahrzeugs verursacht Mehrkosten von CHF 65'000 (inkl. Abschreibungen).

Umweltschutz

Der Aufwand für die Feuerungskontrolle wird alternierend alle geraden Jahre verrechnet und entfällt 2017.

Bahnhofstrasse 3, Rathaus mit Dorfplatz

Für die Gemeindeverwaltung und die Zentrumsüberbauung Dreiklang wird im 1. UG im Rathaus ein neuer Serverraum eingerichtet. Die Umbaukosten belaufen sich auf CHF 72'000. Aufgrund der Investitionen (Fernwärme, Rückbau Heizung, Projektierungskredit) fallen die Abschreibungen um CHF 75'000 höher aus als 2016.

Sportanlagen

Mit Beginn der Bauarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen erhöhen sich die Abschreibungen.

Schulhäuser und Kindergärten

Im Schulhaus Feldheim 3 werden Klassenzimmer zu Lernstudios umgebaut. Geringere Abschreibungen ergeben einen Minderaufwand.

Zentrumsüberbauung - Saal/Bibliothek

Die Abschreibungen erhöhen sich um CHF 600'000 und betragen CHF 2 Mio. Die Betriebskosten sind im Eröffnungsjahr 2017 mit rund CHF 80'000 ins Budget aufgenommen worden.

Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Im Friedhof Erli ist die behindertengerechte Sanierung der WC-Anlage für CHF 79'000 vorgesehen. Die für 2016 budgetierte einmalige Entschädigung durch den Bund für den Rückbau der Zivilschutzanlage Sunnegrund entfällt.

Liegenschaften Finanzvermögen

Für die Alterswohnungen und das Coop-Geschäft in der Zentrumsüberbauung Dreiklang fallen erstmals Betriebskosten in der Höhe von CHF 132'500 an. Die Erträge aus Mietzinsen sind mit CHF 270'000 budgetiert.

Laufende Rechnung – Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	282'800		283'100		272'932	
Polizeiwesen	104'000	12'000	125'200	12'000	114'059	15'177
Brandschutz und Feuerschau	148'000	75'000	145'300	70'000	146'284	74'735
Feuerwehr	704'600	284'000	777'200	284'000	732'147	278'198
Schiesswesen	26'000		28'000		17'793	
Gemeindeführungsstab	9'000		9'300		6'084	
Parkplatzbewirtschaftung	58'000	45'000	29'000	40'000	9'607	39'160
	1'332'400	416'000	1'397'100	406'000	1'298'905	407'270
Nettoaufwand		916'400		991'100		891'635
	1'332'400	1'332'400	1'397'100	1'397'100	1'298'905	1'298'905

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016

Verwaltung

Es wird anstelle von zwei Sicherheitsausbildungen für das Personal nur eine Ausbildung durchgeführt.

Die Weiterbildung der Bereichs-Sicherheitsbeauftragten wird aufgrund des gewählten Ausbildungsmoduls kostengünstiger.

Polizeiwesen

Die Einsätze des gemeindlichen Sicherheitsdiensts werden reduziert.

Feuerwehr

Eine über die Jahre abnehmende Einsatzhäufigkeit führt zu einer geringeren Belastung bzw. einem geringeren Verschleiss des Materials und zu weniger Soldkosten. Im nächsten Jahr werden dazu der Ölwehranhänger und die Anhängelichter ausgemustert, was weniger Unterhaltskosten verursacht.

Die Spezialausbildungen werden reduziert oder nur noch in einem Mehrjahresturnus besucht.

Laufende Rechnung – Abteilung Soziales und Gesundheit

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verwaltung	667'700		671'400		636'114	
Sozialdienst	379'000		442'500		477'671	17'559
Wirtschaftliche und persönliche Hilfe	1'361'500	413'000	1'383'500	482'000	1'438'212	469'284
Alimentenbevorschussung und -inkasso	380'000	180'000	350'000	160'000	360'267	173'342
Familienergänzende Kinderbetreuung	405'000		303'000		266'262	
Schulsozialarbeit	266'200		259'200		255'225	3'319
Integration	42'500	28'000	42'600	27'000	35'185	13'281
Jugendarbeit	275'800	1'500	311'300		333'376	
Alter	3'000		48'000		60'021	
Gesundheit	182'000		182'500		124'198	
Stationäre Langzeitpflege	1'339'000		1'572'000		1'431'871	
Ambulante Krankenpflege	782'300		632'000		625'904	48'400
	6'084'000	622'500	6'198'000	669'000	6'044'306	725'185
Nettoaufwand		5'461'500		5'529'000		5'319'121
	6'084'000	6'084'000	6'198'000	6'198'000	6'044'306	6'044'306

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016

Sozialdienst

Die AHV-Mindestbeiträge werden neu unter dieser Kostenstelle verbucht, was zu einem Mehraufwand führt. Weil die kantonale Arbeitslosenhilfe aufgrund des Entlastungsprogramms des Kantons 2017 voraussichtlich entfallen wird, kann insgesamt jedoch ein geringerer Aufwand budgetiert werden.

Wirtschaftliche Hilfe

Die Kostenerstattung der Sozialhilfe durch die Heimatkantone entfällt wegen einer Gesetzesänderung ab April 2017.

Alimentenbevorschussung

Bei der Bevorschussung von Alimenten wird mit einer leichten Zunahme der Fälle gerechnet.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Am 27. November 2016 stimmt der Steinhauser Souverän über das Modell Betreuungsgutscheine ab. Bei Annahme haben alle Familien Zugang zu Subventionen für die Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten. Es ist zu erwarten, dass mehr Familien Subventionen beantragen werden, weil die Plätze (heute 6)

nicht mehr beschränkt sind. Deshalb kommt es zu Mehrausgaben.

Jugendarbeit

Die Personalwechsel der letzten Zeit haben tiefere Personalkosten zur Folge.

Alter

Die Umsetzung des Masterplans Alter des Alterskonzepts ist abgeschlossen.

Stationäre Langzeitpflege

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung wird erwartet, dass die Aufenthalte in den Pflegeinstitutionen kürzer ausfallen und die Betroffenen vermehrt die Spitex-Leistungen beanspruchen.

Ambulante Krankenpflege

Mehr Menschen lassen sich so lange wie möglich zu Hause betreuen und pflegen. Deshalb steigen die Kosten für die Dienstleistungen von Spitex und Pro Senectute.

Investitionsrechnung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Finanzen und Volkswirtschaft						
Informatik						
ICT- und Medienkonzept Schule	337'000		285'000		305'782	
Bau und Umwelt						
Werkhof						
Ersatz Niederflurfahrzeug					65'167	
Ersatz Kommunalfahrzeug			235'000			
Ersatz Werkfahrzeug	135'000					
Strassen						
Lärmsanierung Gemeindestrassen (Erneuerung Budgetkredit 2014/2015)			50'000		23'344	
Sanierung untere Bannstrasse			600'000		12'597	
Ausbau Hinterhöfestrasse					144'265	
Fuss- und Radweg Prisma 2					97'268	
Erneuerung Sumpfstrasse					94'464	
Beleuchtungsnetz Unterführung Bustrasse bis Haltestelle Rigiblick					75'551	
Fuss- und Radweg Hinterhöf mit Beleuchtung			145'000			
Verbindungsweg Rigistrasse-Rigiweg mit Beleuchtung			116'000			
Sanierung Bahnhofstrasse inkl. Bushalte- stellen Zentrum und Birkenhalde	200'000					
Spielplätze und Anlagen						
Öffentlicher Spielplatz GS 71 Zugerstras- se - Beitrag Stiftung Denk an mich					313'216	73'500
Abwasserbeseitigung						
Zustandsaufnahme und Sanierung Kanalisationsleitungen					42'561	
Unterhalt und Sanierung Kanalisationsleitungen	390'000		1'350'000		192'822	
Meteorwasserleitung untere Bannstrasse			300'000		7'776	
Regenabwasserleitung Vorderhöf-Dorfbach	300'000		1'700'000		768'259	
Überarbeitung genereller Entwässerungs- plan (GEP), Planung (Erneuerung Budget- kredit 2016)	180'000		245'000			
Anschlussgebühren		300'000		300'000		487'002

Traktandum 2

Budget 2017

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Öffentlicher Verkehr						
Kt. Zug, Rückvergütung Aggloprogramm Unterführung SBB-Haltestelle Rigiblick		440'000				
Kt. Zug, Rückvergütung Aggloprogramm ÖV-Trasse Sumpf		480'000				
Kt. Zug, Rückvergütung Aggloprogramm Bushaltestellen Linie 6a Sennweid		500'000				
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz						
Umbau und Sanierung Rathaus, Projektierung (Zusatzkredit im 2017)	290'000		250'000		281'990	
Umbau und Sanierung Rathaus, Bau			500'000			
Fernwärmeanschluss Rathaus	158'000					
Rückbau Haustechnik und Wärmeverteilung Rathaus	180'000					
Sportanlagen						
San. u. Erweiterung Sportanlagen, Projekt			100'000		9'741	
San. u. Erweiterung Sportanlagen, Bau	2'700'000					
Schulhäuser und Kindergärten						
Photovoltaikanlagen Sunnegrund					364'622	
Musikschule, neuer Standort, Projektierung	400'000		200'000			
Barrierefreie Erschliessung Schulanlage Sunnegrund			275'000			
Umbau Wohnungen Schulleitungs- gebäude in Logopädie			150'000			
Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg - Projektierung	90'000					
Umnutzung Pavillon Sunnegrund für Schule plus	200'000					
Zentrumsüberbauung						
Zentrumsüberbauung Dreiklang, Bau	20'000'000		23'000'000		6'295'709	
Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
Bahnhofplatz GS 1602					300'000	
Sicherheit und Bevölkerungsschutz						
Feuerwehr						
Ersatzbeschaffung Pikett-/Pionierfahr- zeug, Subvention Gebäudeversicherung			143'000	172'000	285'156	
	25'560'000	1'720'000	29'644'000	472'000	9'680'289	560'502
Nettoinvestition		23'840'000		29'172'000		9'119'788
	25'560'000	25'560'000	29'644'000	29'644'000	9'680'289	9'680'289

Kennzahlen

	Budget 2017	Budget 2016
Nettoschuld I (+) / Nettovermögen I (-)	-41'289'899	-50'754'799
Nettoschuld bzw. Nettovermögen pro Einwohner		
Nettovermögen I pro Einwohner (Einwohner 31.12.2015: 9'543)	4'327	5'319
Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)	-132 %	-175 %
Nettoschuld I bzw. Nettovermögen I (NS)	-41'289'899	-50'754'799
Fiskalertrag (FE)	31'236'000	29'056'000
Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)	8 %	7 %
Selbstfinanzierung (SF)	1'997'100	2'074'700
Nettoinvestitionen (NI)	23'840'000	29'172'000
Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)	4 %	5 %
Selbstfinanzierung (SF)	1'997'100	2'074'700
Laufender Ertrag (LE)	44'970'100	43'898'200
Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)	0 %	0 %
Nettozinsaufwand (NZA)	83'800	21'700
Laufender Ertrag (LE)	44'970'100	43'898'200

Erläuterung

Die Gemeinde Steinhausen kann gute Kennzahlen bei der Nettoverschuldung ausweisen, da die Gemeinde ein beachtliches Nettovermögen besitzt. Aufgrund der geringen Darlehensschuld von CHF 20 Mio. ist auch die Kennzahl Zinsbelastungsanteil positiv. Das hohe Nettovermögen erlaubt es, schlechte Kennzahlen im Zusammenhang mit der Selbstfinanzierung hinzunehmen. Beim Selbstfinanzierungsgrad ist anzumerken, dass die Nettoinvestitionen im Jahr 2017 mit der Zentrumsüberbauung nochmals sehr hoch sind und mindestens das Doppelte eines Durchschnittsjahres ausmachen. Auf beide Selbstfinanzierungskennzahlen wirkt sich natürlich der doch hohe Aufwandüberschuss von rund CHF 3 Mio. aus.

Nettoschuld I (+) / Nettovermögen I (-)

Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Sie zeigt u.a., wie volatil die Gemeinde voraussichtlich auf Zinsschwankungen reagieren wird. Richtwerte: keine (nur als relative Grösse sinnvoll)

Nettoschuld bzw. Nettovermögen pro Einwohner

Die Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Nettoverschuldungsquotient (NS / FE)

Der Nettoverschuldungsquotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Richtwerte:

< 100 % = gut, 100 % - 150 % = genügend, > 150 % = schlecht

Selbstfinanzierungsgrad (SF / NI)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil der Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Richtwerte: Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Je nach Konjunktur sollte der Selbstfinanzierungsgrad betragen: Hochkonjunktur über 100 %, Normalfall 80 % - 100 %, Abschwung 50 % - 80 %

Selbstfinanzierungsanteil (SF / LE)

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrags die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Richtwerte: > 20 % = gut, 10 % - 20 % = mittel, < 10 % = schlecht

Zinsbelastungsanteil (NZA / LE)

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser ist der Handlungsspielraum.

Richtwerte: 0 % - 4 % = gut.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Dreistufiger Erfolgsausweis

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand	1'325'400	1'309'900	1'315'522
Sach- und übriger Aufwand	5'363'200	5'192'700	6'328'936
Abschreibungen	630'000	643'000	542'283
Durchlaufende Beiträge	230'400	224'400	221'153
	7'549'000	7'370'000	8'407'895
Betrieblicher Ertrag			
Entgelte	7'712'000	7'543'000	9'555'696
Durchlaufende Beiträge	230'400	224'400	221'153
	7'942'400	7'767'400	9'776'849
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	393'400	397'400	1'368'954
Finanzaufwand			
Finanzertrag		750	4'210
Ergebnis aus Finanzierung	0	750	4'210
Operatives Ergebnis	393'400	398'150	1'373'164
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	393'400	398'150	1'373'164

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Laufende Rechnung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	1'374'700	1'478'800	1'467'800	1'519'050	1'364'668	1'832'926
Nettoertrag	104'100		51'250		468'259	
Elektrizitätsversorgung	6'174'300	6'463'600	5'902'200	6'249'100	7'043'227	7'948'132
Nettoertrag	289'300		346'900		904'905	
	7'549'000	7'942'400	7'370'000	7'768'150	8'407'895	9'781'059
Ertragsüberschuss	393'400		398'150		1'373'164	
	7'942'400	7'942'400	7'768'150	7'768'150	9'781'059	9'781'059

Im Gegensatz zu den Vorjahren sind die Anschlussgebühren nicht mehr in der Laufenden Rechnung enthalten, sondern werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen. Dies entspricht der Rechnungslegung nach HRM2.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Laufende Rechnung – Wasserversorgung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	309'650	76'800	299'800	74'800	285'742	73'718
Personal Werkdienst	211'950		213'300		229'035	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	853'100		954'700		849'890	
Umsatz		1'402'000		1'444'000		1'758'605
Finanzertrag				250		603
	1'374'700	1'478'800	1'467'800	1'519'050	1'364'668	1'832'926
Nettoertrag	104'100		51'250		468'259	
	1'478'800	1'478'800	1'519'050	1'519'050	1'832'926	1'832'926

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der für das Jahr 2016 budgetierte Ersatz der Hebebühne (Anteil 1/3) reduziert die entsprechende Budgetposition "Anschaffung Werkzeug und Arbeitsgeräte" im Budget 2017.

Wie in den Vorjahren wird bei Wasserleitungsbrüchen weiterhin vermehrt von Reparaturen abgesehen. Stattdessen werden umfassende Leitungssanierungen vorgenommen.

Umsatz

Ab dem Rechnungsjahr 2017 werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren in der Investitionsrechnung verbucht, was den Umsatz in der Laufenden Rechnung entsprechend reduziert.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen

Laufende Rechnung – Elektrizitätsversorgung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personal Verwaltung	621'300	153'600	601'600	149'600	572'447	147'435
Personal Werkdienst	418'900		425'600		453'502	
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	5'134'100		4'875'000		6'017'278	2'400
Umsatz		6'310'000		6'099'000		7'797'091
Finanzertrag				500		1'207
	6'174'300	6'463'600	5'902'200	6'249'100	7'043'227	7'948'132
Nettoertrag	289'300		346'900		904'905	
	6'463'600	6'463'600	6'249'100	6'249'100	7'948'132	7'948'132

Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2016

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Strombeschaffungskosten erhöhen sich durch die Wiederbelieferung von Kunden ausserhalb der Grundversorgung. Durch die höhere Budgetierung der ausgeführten Arbeiten und Materiallieferungen steigt der Aufwand für Material und Leistungen Dritter entsprechend.

Der für das Jahr 2016 budgetierte Ersatz der Hebebühne (Anteil 2/3) reduziert die diesbezügliche Budgetposition "Anschaffung Werkzeug und Arbeitsgeräte" im Budget 2017.

Umsatz

Ab dem Rechnungsjahr 2017 werden die Einnahmen aus Anschlussgebühren in der Investitionsrechnung verbucht.

Durch die Wiederbelieferung von Kunden ausserhalb der Grundversorgung erhöht sich der Erlös aus dem Stromverkauf entsprechend.

Aufgrund der regen Bautätigkeit wird eine Zunahme des Umsatzes durch die Ausführung von Drittaufträgen und Materiallieferungen erwartet.

Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen Investitionsrechnung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Wasserversorgung						
Netzerweiterungen	240'000		225'000		151'212	
Neue Anlagen / Grossrevisionen			50'000			
Anschlussgebühren		196'000				
Elektrizitätsversorgung						
Netzerweiterungen	412'000		137'000		103'266	
Neue Anlagen / Grossrevisionen	652'000		815'000		100'805	
Anschlussgebühren		248'000				
	1'304'000	444'000	1'227'000		355'283	
Nettoinvestition		860'000		1'227'000		355'283
	1'304'000	1'304'000	1'227'000	1'227'000	355'283	355'283

Ab dem Rechnungsjahr 2017 werden die Anschlussgebühren in der Investitionsrechnung verbucht.

BERICHT UND ANTRÄGE DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Steinhausen

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir die Budgets 2017 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen (WESt) geprüft. Für die Budgets und den Finanzplan ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin zu prüfen, ob die Budgets den Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen entsprechen. Den Finanzplan (Traktandum 3) haben wir auf seine Plausibilität geprüft. Im Budget sind die Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug berücksichtigt.

Die Einwohnergemeinde veranschlagt 2017 einen Aufwandüberschuss von CHF 3'109'900 (Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 2'478'700). Das WESt budgetiert einen Ertragsüberschuss von CHF 393'400 (Vorjahr CHF 398'150).

Die Gemeinde will 2017 netto CHF 23'840'000 (Vorjahr CHF 29'172'000) investieren. Das WESt sieht 2017 Netto-Investitionen von CHF 860'000 (Vorjahr CHF 1'227'000) vor.

Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss 2017 auf 60 % zu belassen.

Aufgrund unserer Prüfungsergebnisse und vorbehältlich der Zustimmung zu den Investitionsvorhaben beantragen wir Ihnen, den Anträgen des Gemeinderates bezüglich Steuerfuss für das Jahr 2017 sowie den Budgets der Einwohnergemeinde und des WESt für das Rechnungsjahr 2017 zuzustimmen. Den Finanzplan 2017 bis 2020 empfehlen wir zur Kenntnisnahme.

Steinhausen, 17. Oktober 2016

Rechnungsprüfungskommission

Casha Frigo Schmidiger, Präsidentin

Barbara Gasser, Mitglied

Erika Gnos, Mitglied

ANTRÄGE

1. Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2017 sei auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.
2. Die Budgets 2017 der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen seien zu genehmigen.

Traktandum 3



Finanzplan 2017 bis 2020

Finanzplan – Erfolgsrechnung

	Budget 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Ertrag				
Steuern	31'236'000	31'700'000	32'100'000	32'500'000
Beitrag aus Zuger Finanzausgleich	3'419'000	3'400'000	3'400'000	3'400'000
Normpauschale	6'582'000	6'600'000	6'600'000	6'600'000
Weitere Erträge	5'844'200	7'200'000	7'200'000	7'200'000
	47'081'200	48'900'000	49'300'000	49'700'000
Aufwand				
Personalaufwand	25'564'500	25'800'000	25'800'000	25'800'000
Sachaufwand	7'039'300	7'900'000	7'900'000	7'900'000
Fremdkapitalzinsen	110'000	217'000	352'000	411'000
Beitrag an nationalen Finanzausgleich	2'187'000	2'200'000	2'200'000	2'200'000
Beitrag Entlastungsprogramm Kanton	1'303'000	1'303'000	1'303'000	1'303'000
Weitere Aufwände	8'965'300	9'000'000	9'000'000	9'000'000
	45'169'100	46'420'000	46'555'000	46'614'000
Cash-Flow	1'912'100	2'480'000	2'745'000	3'086'000
Abschreibungen (ohne Abwasserbeseitigung)	5'022'000	5'711'000	6'240'000	5'861'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-3'109'900	-3'231'000	-3'495'000	-2'775'000
Steuern				
Steuerfuss	60%	60%	60%	60%
Natürliche Personen	15'200'000	15'400'000	15'600'000	15'800'000
Juristische Personen	14'250'000	14'450'000	14'650'000	14'850'000
Grundstückgewinnsteuern	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000

Der vorliegende Finanzplan basiert auf dem Budget 2017 und dem für die Jahre 2017 bis 2020 erstellten Investitionsplan. Der gemeindliche Steuerfuss wird unverändert mit 60 % eingesetzt. Beim Aufwand sowie beim Ertrag ist keine Teuerung berücksichtigt. Beim Personalaufwand sind Veränderungen mit der Eröffnung der Zentrumsüberbauung Dreiklang in der Hauswartung und einer Pensenerhöhung beim Werkhof ab dem Jahr 2018 berücksichtigt. Weitere Pensenanpassungen werden in den nächsten Jahren nicht vorgenommen. Die Planung der Steuereinnahmen erfolgt aufgrund der Entwicklung im Rechnungsjahr 2016 und der Festsetzung der Steuereinnahmen im Budget 2017. Es wird mit einer jährlichen Erhöhung des Steuerertrags von CHF 400'000 gerechnet. Nach heutigem Stand wird die neue Regelung aus dem umfassenden Reformpaket,

Unternehmenssteuerreform III, Anfang 2019 in Kraft treten. Nach ersten Berechnungen und Einschätzungen sollten die Neuerungen für die Gemeinde Steinhausen keine gravierenden Auswirkungen haben. Der Solidaritätsbeitrag, den die Zuger Gemeinden dem Kanton im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015 – 2018 bezahlen, soll ab dem Jahr 2019 im Ergebnis des Projekts "ZFA Reform 2018" abgelöst werden. Da die Auswirkungen daraus noch nicht bekannt sind, wird der Betrag auch in den Jahren 2019 und 2020 entsprechend ausgewiesen. Ab dem Planjahr 2018 sind die jährlichen Betriebszahlen der Zentrumsüberbauung Dreiklang eingestellt, die im zweiten Halbjahr 2017 eröffnet werden kann.

Finanzplan – Investitionen

	Budget 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Finanzen und Volkswirtschaft				
Informatik (ICT)	337'000			
Bau und Umwelt				
Verwaltung		100'000	100'000	100'000
Werkhof	135'000			
Strassen	200'000	1'550'000	900'000	1'000'000
Spielplätze und Anlagen				
Abwasserbeseitigung	570'000	-100'000	760'000	1'110'000
Öffentlicher Verkehr	-1'420'000			
Bahnhofstr. 3, Rathaus mit Dorfplatz	628'000	3'000'000	5'000'000	
Sennweidstr. 2, Werk- und Ökihof				650'000
Sennweidstr. 4, Werkhof WEST				450'000
Sportanlagen	2'700'000	3'410'000		
Schulhäuser und Kindergärten	690'000	4'250'000	3'000'000	
Zentrumsüberbauung	20'000'000	4'800'000		
Liegenschaften Verwaltungsvermögen		300'000	2'000'000	250'000
Nettoinvestitionen	23'840'000	17'310'000	11'760'000	3'560'000

Der Finanzplan sieht in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionen von CHF 57,6 Mio. vor, wovon für CHF 30,4 Mio. vom Stimmbürger bewilligte Verpflichtungskredite bestehen. Die Zentrumsüberbauung Dreiklang mit Alterswohnungen, Coop, Mehrzweckraum und Bibliothek macht davon CHF 24,8 Mio. aus, wofür Rückstellungen von CHF 12 Mio. vorhanden sind. Die nächste grosse Investition ist die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen für CHF 6,11 Mio., wofür an der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 der entsprechende Verpflichtungskredit gesprochen worden ist. Dafür ist aus dem Ertragsüberschuss im Jahr 2008 eine Rückstellung von CHF 2 Mio. vorhanden. Über den Baukredit in der Höhe von rund CHF 2,3 Mio. für den Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg wird an der Gemeindeversammlung im Juni 2017 befunden. Ende 2017 wird an der Urne über die Sanierung und den Umbau des Rathauses sowie die Umnutzung des Schulhauses Sunnegrund 1 als Musikschulzentrum im Betrag von gesamthaft rund CHF 12,8 Mio. abgestimmt.

Aufgrund dieses Investitionsvolumens erhöhen sich die Abschreibungen in den Jahren 2018 und 2019 nochmals, bis sie sich im Jahr 2020 wieder reduzieren. Aufgrund des geltenden Finanzhaushaltgesetzes (FHG) ist die Berechnung der Abschreibungen mit 10 % auf dem Buchwert erfolgt. Die Teilrevision des FHG hat sich aufgrund der kantonalen Projekte für die Sparbemühungen verzögert. Entgegen den Ausführungen im Bericht und Antrag zur ersten Lesung im Regierungsrat vom August 2015 stellt der Finanzdirektor in Aussicht, von der degressiven Abschreibungsmethode zur linearen zu wechseln. Die Auswirkungen sind heute noch nicht abzuschätzen. Als Folge der Investitionen sind in den Planjahren (Finanzplan - Erfolgsrechnung) entsprechend steigende Kapitalkosten - berechnet mit jährlich leicht höheren Zinsen - ausgewiesen.

Finanzplan – Finanzierung

	Budget 2017	Planjahr 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020
Plan-Erfolgsrechnung				
Cash-Flow	1'912'100	2'480'000	2'745'000	3'086'000
Abschreibungen	5'022'000	5'711'000	6'240'000	5'861'000
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	-3'109'900	-3'231'000	-3'495'000	-2'775'000
Investitionsplan				
Investitionen Verwaltungsvermögen	11'840'000	14'430'000	11'760'000	3'560'000
Investitionen Finanzvermögen	12'000'000	2'880'000		
Finanzierung				
Cash-Flow / Selbstfinanzierung	1'912'100	2'480'000	2'745'000	3'086'000
Investitionen Verwaltungsvermögen	-11'840'000	-14'430'000	-11'760'000	-3'560'000
Investitionen Finanzvermögen	-12'000'000	-2'880'000		
WEST-Finanzierungsüberschuss	600'000	600'000	600'000	600'000
Finanzierungsergebnis	-21'327'900	-14'230'000	-8'415'000	126'000
Mittelbedarf				
Flüssige Mittel - 1. Januar	18'718'000	2'390'100	2'160'100	2'745'100
Mittelbedarf	-21'327'900	-14'230'000	-8'415'000	126'000
Darlehensaufnahme	5'000'000	14'000'000	9'000'000	
Flüssige Mittel - 31. Dezember	2'390'100	2'160'100	2'745'100	2'871'100
Darlehensbestand - 31. Dezember	25'000'000	39'000'000	48'000'000	48'000'000

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Finanzanlagen betragen gemäss Bilanz auf den 31. Dezember 2015 CHF 44 Mio. Aufgrund der Entwicklung des Steuerertrags im Jahr 2016 wird der budgetierte Aufwandüberschuss nicht eintreffen und verbessert die Ausgangslage für den Finanzplan.

Erfolgen die Investitionen in den Jahren 2016 und 2017 gemäss den Budgets, werden die liquiden Mittel bis Ende 2017 nicht ausreichen. Der ganze Investitionsbedarf in den Jahren 2017 bis 2019 ist mit Darlehensaufnahmen von rund CHF 34 Mio. zu finanzieren.

Im Finanzplan ist keine Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgenommen werden kann, vorgesehen. Diese Liegenschaften sind in der Bilanz auf den 31. Dezember 2015 mit CHF 44 Mio. ausgewiesen.

ANTRAG

Der Finanzplan 2017 bis 2020 der Einwohnergemeinde sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 4



Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde

AUSGANGSLAGE

Die im Jahr 2005 durch die Gemeinde Steinhausen vom Kanton Zug übernommene Bahnhofstrasse ist sanierungsbedürftig. Sie ist im Abschnitt vom Kreisel Chäsi bis Zentrum nach Beendigung der Zentrumsüberbauung Dreiklang zu sanieren. Gleichzeitig werden die beiden Bushaltestellen "Birkenhalde" und "Steinhausen Zentrum" behindertengerecht ausgebaut und die Strassenentwässerung mit einer neuen Meteorwasserleitung vom Schmutzwasser getrennt.

Innerhalb des Projektperimeters befindet sich die Bahnhofstrasse beidseitig in der Wohn- bzw. Kernzone. Die signalisierte Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die bestehende Strassenbreite beträgt vom Kreisel Chäsi bis zur Einmündung Kirchmattstrasse rund 7.00 m und von der Einmündung Kirchmattstrasse bis zum Kreisel Zentrum rund 6.50 m. Auf der ganzen Länge ist beidseitig ein Gehweg von rund 2.00 m Breite vorhanden.

Im Projektbereich befinden sich die Bushaltestellen "Birkenhalde" und "Steinhausen Zentrum", die von drei Buslinien in den Hauptverkehrszeiten alle 15 Minuten pro Fahrtrichtung angefahren werden.

Auf der Sanierungsstrecke befinden sich drei Fussgängerstreifen. Bei den beiden Bushaltestellen befinden sich zwei bestehende Fussgängerstreifen, die die Anforderungen bezüglich Sichtweiten erfüllen und unverändert bleiben. Der Fussgängerstreifen bei der Einmündung in die Birkenhaldenstrasse wird in Richtung Dorfzentrum verschoben.

Im Dezember 2007 und April 2016 erfolgte durch eine spezialisierte Firma eine materialtechnische Zustandserfassung. Zur Erfassung des bestehenden Strassenoberbaus wurden insgesamt fünf Belagsbohrungen vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Foundationsschicht sondiert und untersucht. Aufgrund der vorliegenden Zustandserfassungen, den konstruktiven Rahmenbedingungen sowie deren Beurteilung wurde das vorliegende Sanierungsprojekt ausgearbeitet.

Das Projekt wird in folgende drei Teilprojekte aufgeteilt:

- Sanierung Bahnhofstrasse
- Bushaltestellen "Birkenhalde"
- Bushaltestellen "Steinhausen Zentrum"

IN KÜRZE

Es ist geplant, nach der Fertigstellung der Zentrumsüberbauung Dreiklang die Bahnhofstrasse zu sanieren sowie die Bushaltestellen "Birkenhalde" und "Steinhausen Zentrum" behindertengerecht auszubauen.

Traktandum 4

Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse,
inkl. behindertengerechte Sanierung der
Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde

SANIERUNG BAHNHOFSTRASSE

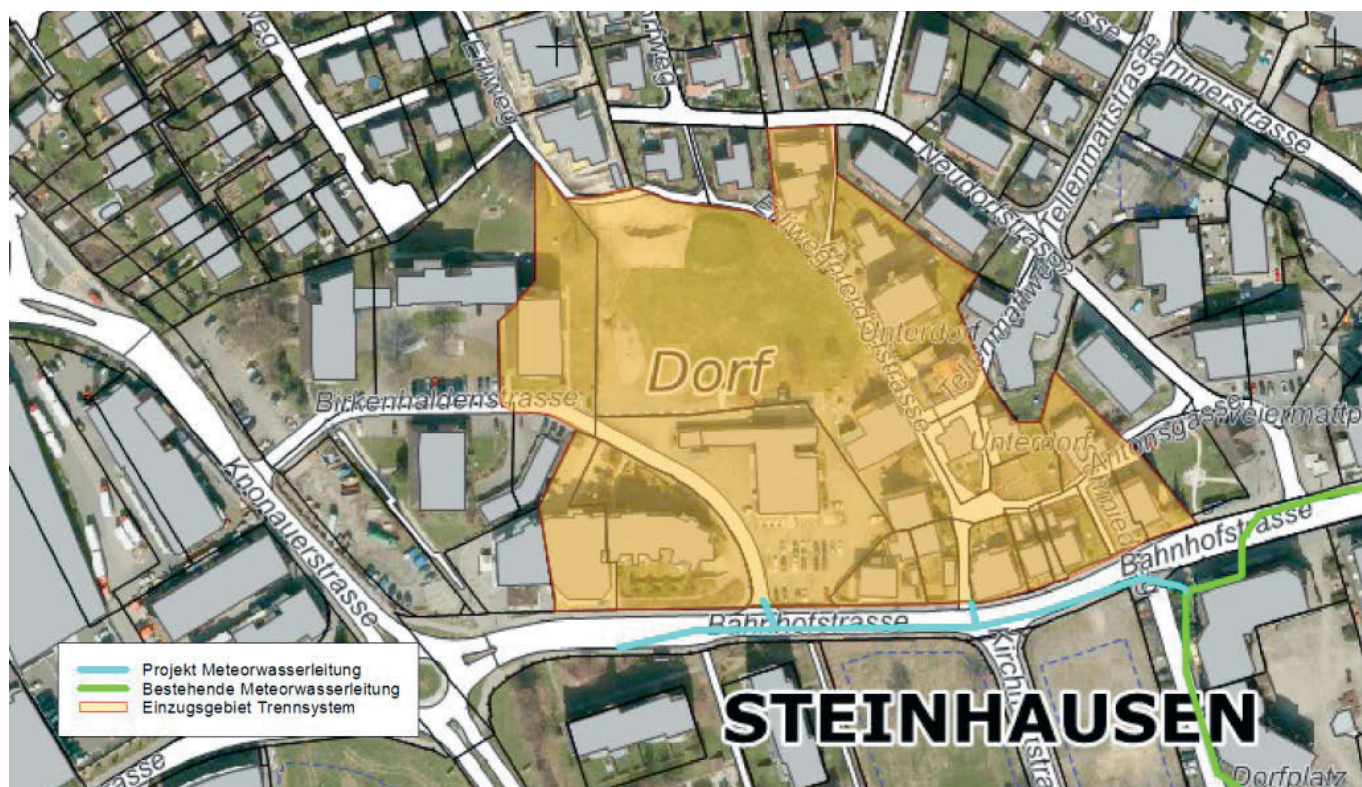
Die anstehende Sanierung der Bahnhofstrasse umfasst nebst der Strassen-sanierung auch die Trennung der Strassenentwässerung von der bestehenden Mischwasserleitung in eine reine Meteorwasserleitung.

Als Vorgabe für die Dimensionierung des Strassenoberbaus sind gemäss VSS-Norm die Verkehrsbeanspruchung und die Tragfähigkeit des Untergrunds angenommen worden. Bei der Bahnhofstrasse handelt es sich um eine Hauptsammelstrasse im Sinn der VSS-Norm "Projektierung, Grundlagen; Strassentyp: Sammelstrassen".

Die Gehwegränder, das Längenprofil sowie das bestehende Quergefälle der Strasse bleiben grundsätzlich wie bestehend. Als Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg wird ein Randstein mit einem Anschlag von 10 cm eingebaut. Dieser wird im Bereich von Fussgängerübergängen, Einfahrten und Vorplätzen schräg versetzt. Der hintere Gehwegabschluss bleibt soweit wie möglich bestehen. Die Busanlegestellen werden generell behindertengerecht ausgestaltet.

Die Strassenentwässerung wird komplett neu erstellt. Das Meteorwasser wird in die bestehende Meteorwasserleitung mit Durchmesser 800 mm angeschlossen. Die neue Meteorwasserleitung in der Bahnhofstrasse ist so dimensioniert, dass sie auch das Meteorwasser aus dem Siedlungsgebiet nördlich der Bahnhofstrasse (vgl. Plan: gelbe Fläche) aufnehmen kann. Vorsorglich werden Anschlüsse in der Birkenhaldenstrasse und westlich der Liegenschaft Bahnhofstrasse 20 erstellt, um das zusätzliche Siedlungsgebiet zu einem späteren Zeitpunkt anschliessen zu können.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird saniert und angepasst. Die Leuchtwand entlang der Bahnhofstrasse vor der Liegenschaft Bahnhofstrasse 2 (heutiges Coop-Geschäft) ist in einem sehr schlechten Zustand. Sowohl die Glaswand als auch die Beleuchtung sind zudem nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Technik. Im Projekt ist vorgesehen, das Konzept der Wandgestaltung zu überprüfen. Zudem wird die Signaletik im gesamten Zentrum einheitlich gestaltet.



BUSHALTESTELLEN "BIRKENHALDE"

Die Bushaltestellen "Birkenhalde" werden neu in Beton ausgeführt und behindertengerecht ausgebaut. Das bestehende Wartehäuschen in Fahrtrichtung Zug wird durch ein neues Wartehäuschen ersetzt.

BUSHALTESTELLEN "STEINHAUSEN ZENTRUM"

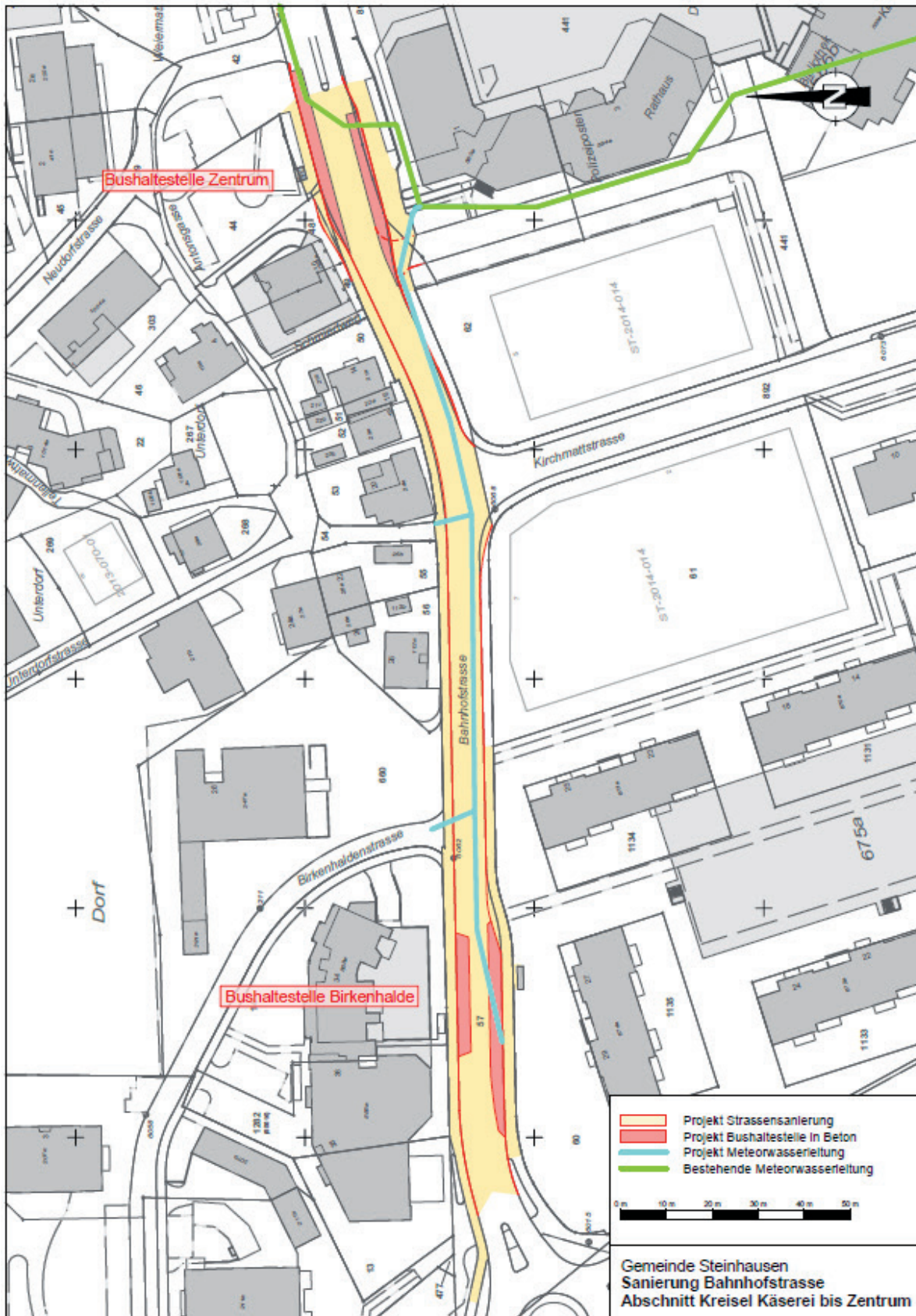
Die Bushaltestellen "Steinhausen Zentrum" werden behindertengerecht ausgebaut. Die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Kreisel Chäsi wird so weit verlängert, dass die Bushaltestelle von Doppelgelenkbussen angefahren werden kann. Diese Verlängerung erfordert einen geringfügigen Landerwerb. Das Wartehäuschen in Fahrtrichtung Zug wird saniert und instand gestellt.

Behindertengleichstellungsgesetz

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) schreibt vor, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge für den öffentlichen Verkehr spätestens Ende 2023 behindertengerecht sein müssen.

Traktandum 4

Baukredit für die Sanierung der Bahnhofstrasse,
inkl. behindertengerechte Sanierung der
Bushaltestellen Zentrum und Birkenhalde



KOSTENVORANSCHLAG

Die Baukosten wurden durch ein Ingenieurbüro ermittelt und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten Strassensanierung (inkl. Bushaltestellen)	CHF	687'000
Baukosten Strassenentwässerung	CHF	108'000
Strassenbeleuchtung	CHF	100'000
Sanierung und Neubau der Buswartehäuschen	CHF	57'000
Zäune und Instandstellung von Grünflächen	CHF	10'000
Signaletik (inkl. Leuchtwand vor Bahnhofstrasse 2)	CHF	150'000
Vermarkung, Vermessung und Qualitätssicherung	CHF	18'000
Signalisation und Markierung	CHF	15'000
Total Baukosten	CHF	1'145'000
Projekt und Bauleitung	CHF	56'000
Pläne und Vervielfältigungen	CHF	5'000
Landerwerb	CHF	15'000
Unvorhergesehenes / Nebenkosten	CHF	15'000
MWST / Rundung	CHF	114'000
Total Baukredit	CHF	1'350'000

Kostengenauigkeit ± 10 %

FINANZIERUNG

Neben den ordentlichen jährlichen Abschreibungen von 10 % auf dem Buchwert entstehen für den Unterhalt der Investition keine wesentlichen neuen Folgekosten.

FINANZKOMMISSION

Die Finanzkommission hat die Vorlage geprüft. Sie stellt fest, dass sich die Gemeinde dieses Projekt finanziell leisten kann und die Finanzierung dafür sichergestellt ist. In der Kreditvorlage wurden alle finanziellen Konsequenzen des Projektes berücksichtigt. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird ein transparent dargestellter und formulierter Antrag unterbreitet. Die Finanzkommission empfiehlt den Kredit den Stimmberechtigten zur Annahme.

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Baukredits wird die Ausführungsplanung fortgesetzt, damit die Bauarbeiten auf die Baustelle der Zentrumsüberbauung Dreiklang abgestimmt werden können. Die Sanierung der Bahnhofstrasse mit den Bushaltestellen wird voraussichtlich im Sommer 2018 abgeschlossen.

ANTRAG

Der Baukredit von CHF 1'350'000 (inkl. MWST) für die Planung und die Sanierung der Bahnhofstrasse, inkl. behindertengerechte Sanierung der Bushaltestellen "Steinhausen Zentrum" und "Birkenhalde", sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2016) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Traktandum 5



Zusatzkredit zum Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses

AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2014 genehmigten die Stimmberechtigten den Projektierungskredit von CHF 475'000 für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses. In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsteam ein Bauprojekt erarbeitet (inkl. Kostenvoranschlag). Die im erarbeiteten Projekt prognostizierten Baukosten betragen CHF 9,8 Mio.

Der Gemeinderat erachtete diese mutmasslichen Baukosten als zu hoch und beschloss, das Projekt auf der gegenwärtigen Nutzfläche mit einer neuen Organisation kostengünstiger zu planen, um die ursprünglich in der Gemeindeversammlungsvorlage vom 11. Dezember 2014 geschätzten Baukosten von CHF 8 Mio. nicht zu überschreiten.

Die Perspektiven über die zukünftige Ausrichtung der Verwaltung erfordern ein anpassungsfähiges, kundenfreundliches und modernes Konzept.

MACHBARKEITSSTUDIE

Die Prüfung eines alternativen Konzepts erfolgte in Form einer Machbarkeitsstudie. Diese zeigte mit einem neuen Projektansatz auf, dass sich die Verwaltung auch im Fall eines zukünftig höheren Bedarfs an Arbeitsplätzen auf der gegenwärtigen Nutzfläche verdichtet organisieren lässt. Zudem kann auf den Einbezug der Erweiterungsflächen verzichtet werden. Somit bleiben diese Reserveflächen erhalten, was einerseits eine weitsichtige Planungssicherheit für die längerfristige Weiterentwicklung der Verwaltung garantiert und andererseits Einnahmen durch eine erneute Fremdvermietung generiert. Zudem sieht der Gemeinderat nebst der Kostenreduktion weitere Vorteile in der Umsetzung der Machbarkeitsstudie, die nachfolgend ausgeführt werden.

ORGANISATION

In Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten, Büro- und Spezialplanern wurde auf Basis der Machbarkeitsstudie ein neues Konzept einer modernen und anpassungsfähigen Verwaltungsorganisation entwickelt. Die zukünftige Organisation sieht ein Konzept einer halböffentlichen Verwaltung vor. Die Kunden werden zukünftig primär im Erdgeschoss empfangen. Dort sind auch alle Besprechungszimmer angeordnet. Bei den übrigen Geschossen handelt es sich um reine Bürogeschosse.

IN KÜRZE

Aufgrund der veränderten politischen Situation und der unsicheren Finanzlage soll das Projekt "Sanierung, Umbau und Erweiterung Rathaus" in den Kosten reduziert werden.

Eine Machbarkeitsstudie belegt, dass sich die Verwaltung mit einem neuen Konzept auf der gegenwärtigen Nutzfläche verdichtet organisieren kann.

Die Umsetzung der Machbarkeitsstudie macht eine neue Projektierungsphase erforderlich, die Mehrkosten auslöst. Dafür wird ein Zusatzkredit von CHF 290'000 beantragt.

Traktandum 5

Zusatzkredit zum Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses

Die geplante offene Büroraumgestaltung ermöglicht mehr Flexibilität für zukünftige Weiterentwicklungen sowie Nutzungsanpassungen ohne grösseren baulichen Aufwand. Die Integration der heute vorhandenen grossflächigen Gangzonen als Erweiterung der gegenwärtigen Büroflächen sichert dabei zeitgemässe Arbeitsplatzflächen. Das Konzept entspricht Raumstrukturen, wie sie in der Privatwirtschaft gegenwärtig "Stand der Technik" sind. Durch die gezielte Kundenführung, eine aktivere Zusammenarbeit und die kurzen Wege verspricht sich der Gemeinderat mehr Ruhe im Gebäude.

Als Provisorium während der Bauzeit sind die Räumlichkeiten der Bahnhofstrasse 3 direkt neben der Verwaltung vorgesehen. Somit kann eine interne, logistisch sinnvolle und kostengünstige Lösung angeboten werden.

SANIERUNG UND SICHERHEIT

Die Gemeinde Steinhausen ist Eigentümerin der Liegenschaft Bahnhofstrasse 3, in deren südlichem Teil das Rathaus untergebracht ist. Der gebäudezyklische Sanierungsbedarf ist beim Gebäude mit Baujahr 1982 gegeben, da eine umfassende Sanierung bisher nicht stattfand. Die Gebäudetechnik ist komplett zu erneuern und auch die Gebäudehülle muss wärmedämmtechnisch mittels Fensterersatz und Flachdachsanierung ertüchtigt werden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde der Fokus darauf gelegt, weitestgehend mit den vorhandenen Gebäudestrukturen weiter zu arbeiten und auf grössere Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz zu verzichten. Beispielsweise werden die bestehenden Nasszellen in ihrer Grösse und Lage im neuen Projekt integriert.

Die Anforderungen an die Personensicherheit und die dringend erforderlichen Investitionen in die Brandschutzmassnahmen sowie die Verbesserung der Fluchtwegsituationen können mit der Realisierung des neuen Konzepts einfacher und kostengünstiger umgesetzt werden.

KOSTENSCHÄTZUNG

Die Baukosten für die Sanierung, den Umbau und die Neuorganisation der Verwaltung belaufen sich neu auf ca. CHF 7,1 Mio. Diese Grobkostenaussage wurde aufgrund der Machbarkeitsstudie und des vorliegenden Vorprojekts mit einer Genauigkeit von +/-25 % ermittelt.

ZUSATZKREDIT ZUM PROJEKTIERUNGSKREDIT

Für die detaillierte Projektierungsarbeit ist aufgrund der Kostenschätzung und gemäss eingeholten Offerten mit folgenden Kosten zu rechnen:

Honorare Architektur, Fachplaner und Spezialisten	CHF	250'000
Vorabklärungen und Sondagen	CHF	15'000
Unvorhergesehenes	CHF	25'000
Nebenkosten	CHF	25'000
MWST / Rundung	CHF	25'000
Abzüglich Restbetrag aus Projektierungskredit 2014	CHF	-50'000
Total Projektierungskredit	CHF	290'000

WEITERES VORGEHEN

Mit der Annahme des Zusatzkredits an der Gemeindeversammlung kann die Richtungsänderung geplant werden. Zusammen mit dem Planungsteam wird ein detailliertes Bauprojekt ausgearbeitet, das den Bedürfnissen einer modernen, anpassungsfähigen Verwaltung entspricht. Gleichzeitig werden auch die Kosten detailliert ermittelt, damit frühestens im November 2017 über den Baukredit abgestimmt werden kann. Ein frühestmöglicher Baustart könnte im Sommer 2018 erfolgen.

ANTRAG

Der Zusatzkredit von CHF 290'000 zum Projektierungskredit für die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung des Rathauses sei zu genehmigen.

Informationen.



STIMMBERECHTIGUNG

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben.

HINWEIS BETREFFEND ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Allfällige Anträge an die Gemeindeversammlung, die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform vorlegen möchten, sind der Gemeindekanzlei bis am Montag, 12. Dezember 2016 in elektronischer Form abzugeben. Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz; WAG; BGS 131.1) kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen.

Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- und Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

AUSFÜHRLICHES BUDGET

Das ausführliche Budget mit den Details finden Sie auf www.steinhausen.ch, unter Verwaltung / Finanzen und Volkswirtschaft / Budget und Rechnung bzw. unter Verwaltung / Wasser- und Elektrizitätswerk.

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN 2017

Donnerstag, 8. Juni 2017

Donnerstag, 7. Dezember 2017

PARTEIVERSAMMLUNGEN

Christlichdemokratische Volkspartei

Montag, 28. November 2016, 20.00 Uhr,
Stiftung Eichholz, Steinhausen

FDP.Die Liberalen

Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr,
Restaurant Rössli

Sozialdemokratische Partei

Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr,
Sitzungszimmer Schulhaus Sunnegrund 5

Grüne

Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr,
Sitzungszimmer Schulhaus Sunnegrund 5

Schweizerische Volkspartei

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 20.00 Uhr,
Restaurant Linde



Gemeinde Steinhausen

Bahnhofstrasse 3

Postfach 164

6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11

info@steinhausen.ch

www.steinhausen.ch